Beschwerde des kaiserlichen Notars Meister Konrad von Diessenhofen bei König Rudolf von Habsburg über einen in Zürich, bei Abrechnung für den König, erlittenen Angriff

Autor(en): **G.v.W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1867-1868)**

Heft 13-4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kaiser Friederich II. (P. de Vineis epistol. II. 44) erzählt seinen Napolitanern: Seit er ins Feld gerückt, habe er Glück und Unglück erfahren; jetzt aber seie ihm das Kriegsgeschick gegenüber denen von Parma so gewogen, dass er zum vollständigen Siege über seine Feinde Geldbeiträge nöthig habe, um seine Soldtruppen und andere Helfer aus fernen Reichslanden, zu einem schnellen Siege zu führen.

Gut, aber nicht neu, wird man sagen; das wusste man längst, dass man in Italien s. g. Brabanzoni hatte; sagt ja Kaiser Heinrich VI. schon, man soll ihm Ritter und Sergenten zu einem Heere ins gelobte Land senden, und dessen Heerführer, Marquard von Anwyl, brachte es bis zum Duca di Ravenna.

Aber unsere Ritterlein in den Waldstetten, wird man sagen, waren aus altem Adel, da ja Friedrich II. in seinen Constitutionen befahl, nur Söhnen edler Abstammung die Ritterwürde zu ertheilen.

Allerdings sagt diess Friederich II. selbst, in dem 17. Briefe des Buches VI gemeldeter Ausgabe P. de Vineis; aber ebenda ertheilt er einem A. von .., dessen Vater nicht Ritter war, für seine treuen Dienste um das Reich, die Ritterwürde. Diess kam wol oft vor, vielleicht selbst bei Arnold von Aa, 1231 Reichsvogt in Ure. L.

Beschwerde des kaiserlichen Notars Meister Konrad von Diessenhofen bei König Rudolf von Habsburg über einen in Zürich, bei Abrechnung für den König, erlittenen Angriff.

Angeregt durch den letzten Anzeiger hat Herr Dr. H. von Liebenau die Gefälligkeit, dem Anzeiger ein zweites Probestück aus der Feder Meister Konrads von Diessenhofen mitzutheilen, das ich hier folgen lasse. Es stammt dasselbe aus dem nämlichen Luzerner Codex, wie das in letzter Nummer abgedruckte Stück; ein Codex, der die Abschrift eines Formelbuches Meister Konrads enthält und auf welchen zuerst Herr von Liebenau Kopp und Böhmer aufmerksam gemacht hatte. Das Schreiben lautet also:

»Serenissimo domino suo R. dei gracia Romanorum regi semper augusto, Magister Conradus, suus antiquus Notarius, vere subjectionis prestanciam cum obsequio indefesso.

Lacrimarum ab intimis educendo diluvium sub spe et fiducia exaudicionis benigne vestre majestati conqueror cum pudore, quod B. scultetus propter computationem antiquam, quam secum habui ut mandastis imperio [1]), in Thurego in quadam camera civitatis [2]), cum inclita domina mea regina cum filiabus vestris et multis aliis dominabus seorsum in quodam angulo resedissent, contra me immoderate lasciviens, (in) multorum presentia mihi collatorum minando cum motu corporis furibundo, si a quodam retractus non fuisset, mihi mortem haustu, proch dolor! voluit propinasse. Super quo toto nisu et viribus vestram invoco pietatem, supplicans humiliter et

---

[1]) *pro Imperio?*

[2]) Die Abschrift im Codex liest: in quadam camera *civis talis.*

devote, quatenus (a) vestra regali potentia, qua cuncta moderantur terrena, ipse super tam facinoroso conatu taliter puniatur, ut ipsius pena sit timoris incussio plurimorum. Has enim penas patitur sola peccandi voluntas; nam facti termen habet in se scelus qui cogitat illud, etsi cursum non attingit facinus peroptatum. Insuper regalis fastigii celsitudo pro me cogitare dignetur, cum propter comendabilem notariatus officii dignitatem, cum propter reverendum karacterem ordinis clericalis, tum propter honorandam senectutem — quam sanctivit antiquitas reverendam, — quod mihi super verecundia et premissis injuriis fiat emenda conpetens et honesta per quam mentaliter torquatur.«

Der Brief ist ohne Schluss und Datum, wie alle in dem Formelbuche enthaltenen Concepte. Dennoch lässt sich aus dem Inhalte desselben die Zeit annähernd bestimmen, in welche seine Abfassung fällt. Auf dem Rathhause (in quadam camera civitatis) sitzt die Königin mit ihren Töchtern und Gesellschaftsdamen »seorsum in quodam angulo« (»in einem Erker« v. L.), während in dem nämlichen Gemache Meister Konrad aus Befehl des Königs mit dem zürcherischen Schultheissen B. eine alte Rechnung berichtigen will (computationem antiquam habui, ut mandastis [pro?] imperio«), wobei aber der Schultheiss in so heftige Aufwallung geräth, dass er sich an des Königs greisem Beauftragten ohne das Dazwischentreten Anderer thätlich vergriffen hätte. Unzweifelhaft ist hier des Königs erste Gemahlin, die Mutter seiner Kinder, gemeint, Königin Anna. Da dieselbe im Sommer 1277 nach Wien ging und bis zu ihrem Tode (16. Februar 1281) an der Seite des Königs dort verweilte, so muss der Brief zwischen Anfang 1274 und Mitte 1277 fallen, d. h. in die Zeit, wo die Königin in den obern Landen, zuweilen in dem Zürich nahen Kiburg sich aufhielt. (S. ihre Urkunde an Schwyz d. d. Kiburg 4. Sept. 1275, im Geschichtsfreund VII. 50.) Auch der Name des zürcherischen Schultheissen passt zu dieser Zeit. 1272 (März 7) ist Ritter Ulrich der Bumbler Schultheiss in Zürich; 1277 (Mai 7) bekleidet Herr Rudolf von Lunkuft dieses Amt; 1279 (Sept. 8) wird der Bumbler als verstorben erwähnt (Mitth. der Antiq. Ges. in Zürich, Band VIII. Beil. No. 226. 260. Scheuchzer Cod. dipl. mscr. 671 g). Es war also wohl der Bumbler jener Schultheiss, der sich gegen Meister Konrad so sehr ereiferte. Wahrscheinlich war von Bezahlung von Reichssteuern die Rede, an denen es nach König Rudolfs Thronbesteigung — im Gegensatze zur Zeit des Interregnums — für die Städte allerdings nicht mangelte. (Vergl. Zürichs Beschwerde vom 4. Jan. 1277. Herrg. Gen. dipl. 2, 467.)

Sollte der Schultheiss Bumbler 1276 mit dem Könige nach Wien gezogen und dann unter den Zürchern auf dem Marchfelde geblieben sein?

Der Styl Meister Konrads verläugnet auch in diesem Briefe seine Eigenschaften nicht, insbesondere ist die Metapher »mortem haustu *propinasse*« ungewöhnlich gesucht und schwülstig [3]). G. v. W.

---

[3]) Herr v. Liebenau nimmt an, es sei diess keine bildliche Redensart, sondern es sei hier von der Sitte des Zutrinkens die Rede, welche der Schultheiss gegen Meister Konrad bis zu tödtlichem Uebermasse, nach des Letztern Befürchtung, habe geltend machen wollen. Das Motiv des Streites und der ganze Ton des Briefes scheinen uns dieser Annahme zu widersprechen.